

Reglement Elternrat Schule Auw



Inhaltsverzeichnis

1. GRUNDLAGEN UND ZIELSETZUNGEN	3
1.1 GELTUNGSBEREICH	3
1.2 BEGRIFFLICHKEITEN	3
1.3 ZIEL UND ZWECK	3
2. ORGANISATIONSFORM	3
2.1 STRUKTUR UND MITGLIEDER	3
2.2 WAHLEN UND AMTSDAUER	3
2.3 AUFGABEN UND KOMPETENZEN	4
2.3.1 DIE KLASSENELTERN	4
2.3.2 DIE ELTERNDELEGIERTEN	4
2.3.3 DER ELTERNRAT SCHULE AUW	4
2.3.4 DER VORSTAND	5
2.3.5 ARBEITS- UND PROJEKTGRUPPEN	5
2.3.6 ANTRAGSRECHT	5
3. ORGANIGRAMM ELTERNRAT SCHULE AUW	6
4. ABGRENZUNGEN	6
5. SCHLUSSBESTIMMUNGEN	6
6. REGLEMENTSAENDERUNGEN	6
7. INKRAFTSETZUNG	7

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Reglement auf die Unterscheidung der weiblichen und männlichen Form verzichtet.

1. GRUNDLAGEN UND ZIELSETZUNGEN

1.1 Geltungsbereich

Das vorliegende Reglement regelt die Elternmitwirkung im Kindergarten und der Primarschule Auw, nachfolgend Schule Auw genannt und gilt für Eltern, Lehrpersonen und Schulleitung.

1.2 Begrifflichkeiten

Der Elternrat Schule Auw ist das Bindeglied zwischen den Eltern der Kindergarten- und Schulkinder und der Schule Auw. Als Eltern im Sinne des vorliegenden Reglements gelten alle Erziehungsberechtigten, deren Kinder die Schule Auw besuchen.

1.3 Ziel und Zweck

Der Elternrat Schule Auw stellt das Wohl der Kinder ins Zentrum. Einzelprobleme von Kindern oder Eltern werden in diesem Gremium nicht behandelt.

Der Elternrat Schule Auw verfolgt folgende Zielsetzungen:

- Förderung und Unterstützung der Zusammenarbeit von Eltern untereinander und mit der Schule
- Aufbau von Brücken zwischen Elternhaus und Schule
- Aufnehmen der Anliegen einer Gruppe, Klasse oder der Schule und Mithilfe bei deren Bearbeitung
- Unterstützung der Lehrpersonen innerhalb des ihm zustehenden Rahmens
- Förderung und Unterstützung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit auf Klassenebene
- Mitarbeit an der Schulentwicklung und des Umfeldes der Schule
- Förderung und Unterstützung der Elternweiterbildung

2. ORGANISATIONSFORM

Der Elternrat Schule Auw ist das Gremium, in dem die Eltern aktiv mitwirken können. Der Elternrat Schule Auw ist politisch und konfessionell neutral. Die Mitarbeit ist ehrenamtlich.

2.1 Struktur und Mitglieder

Klasseneltern:	Alle Eltern der jeweiligen Klasseneinheit bilden die Klasseneltern.
Elterndelegierte:	Pro Klasseneinheit werden 1 Person und 1 Stellvertreter gewählt.
Elternrat Schule Auw:	Alle Elterndelegierten bilden den Elternrat Schule Auw
Vorstand Elternrat Schule Auw:	Aus den Elterndelegierten wird der Vorstand gewählt. Dieser setzt sich aus 5 Personen zusammen und besteht aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten, einem Aktuar sowie einem Arbeits- und Projektgruppenkoordinator. Falls sich nicht genügend Elterndelegierte zur Wahl stellen, ist der Vorstand nicht vollständig, kann aber die Geschäfte des Vorstandes gleichwohl wahrnehmen.
Lehrervertretung:	Die Lehrpersonen entsenden eine Lehrervertretung beratend und ohne Stimmrecht in den Elternrat Schule Auw.
Schulleitung:	Die Schulleitung steht dem Elternrat Schule Auw beratend und ohne Stimmrecht zur Seite.

2.2 Wahlen und Amtsdauer

Die Ernennung der Elterndelegierten in den Elternrat Schule Auw und in dessen Vorstand erfolgt demokratisch:

- Die Klasseneltern treffen sich auf Einladung der Lehrpersonen und wählen pro Klasse jeweils zu Beginn des Schuljahres einen Elterndelegierten und einen Stellvertreter in den Elternrat Schule Auw, wobei die Gewählten sich selbstständig über die Funktion absprechen.
- Der Vorstand Elternrat Schule Auw und die letztjährigen Elterndelegierten sind verantwortlich für die Durchführung der Wahl.
- Die Wahlen der Elterndelegierten erfolgen durch informelle Abstimmung der Klasseneltern und anschliessende schriftliche Mitteilung des Wahlergebnisses durch die gewählten Elterndelegierten an den Vorstand.
- Falls bei der informellen Abstimmung Unklarheiten oder Konflikte entstehen, wird die Wahl schriftlich mit Wahlzetteln wiederholt und im Anschluss das Wahlprotokoll durch die gewählten Elterndelegierten und die Lehrperson unterzeichnet und dem Elternratsvorstand überreicht.
- Die Elterndelegierten sind für die Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich mit stiller Bestätigungswahl, solange ein Kind des Elterndelegierten die Schule Auw besucht.
- Findet sich kein Elterndelegierter, ist die Klasse für das Amtsjahr nicht vertreten.
- Aus den Elterndelegierten wird der Vorstand für ein Jahr gewählt. Der Vorstand darf dabei nicht aus Personen aus dem gleichen Haushalt bestehen. Eine Wiederwahl ist möglich. Der Vorstand konstituiert sich selbst.

2.3 Aufgaben und Kompetenzen

2.3.1 Die Klasseneltern

- bringen Anliegen ein und wirken in Arbeits- und Projektgruppen sowie bei Anlässen mit.

2.3.2 Die Elterndelegierten

- sind Ansprechpersonen für Klasseneltern und Lehrpersonen.
- vertreten die Anliegen und Vorschläge ihrer Klasseneltern im Elternrat und arbeiten mit den Lehrpersonen zusammen.
- suchen Mitwirkende für Arbeits- und Projektgruppen.
- wählen den Vorstand und führen Wahlen in den Klasseneinheiten durch.

2.3.3 Der Elternrat Schule Auw

- besteht aus den Elterndelegierten.
- trifft sich zu mindestens 2 Sitzungen pro Schuljahr.
- wird pro Klasseneinheit mit 1 Stimmrecht vertreten.
- schlägt Themen für Arbeits- und Projektgruppen vor.
- wird durch die Schulleitung und eine Lehrervertretung in beratender Funktion ergänzt.
- lädt nach Bedarf Personen ohne Stimmrecht zu den Sitzungen ein.
- beschliesst nach dem Grundsatz des einfachen Mehrs.
- definiert am Ende der Sitzung, was und in welcher Form kommuniziert wird.

2.3.4 Der Vorstand

- hält mindestens 2 Vorstandssitzungen pro Schuljahr ab.
- besteht aus:
 - einem Präsidenten: Er vertritt den Elternrat nach aussen, bereitet Sitzungen vor und leitet diese.
 - einem Vizepräsidenten: Er ist verantwortlich für die Finanzen und Budgetierung.
 - einem Aktuar: Er ist verantwortlich für Administration, Protokollierung und Verfassung des Jahresberichts zuhanden der Schulleitung.
 - einem Verantwortlichen: Er koordiniert Arbeits- und Projektgruppen.
 - organisiert mindestens 2 protokollierte Sitzungen des Elternrates pro Schuljahr.
 - nimmt Anliegen und Anträge auf, welche durch Elterndelegierte, Schulleitung oder Lehrervertretung an ihn herangetragen werden.
 - setzt Arbeits- und Projektgruppen ein.
 - kann Anliegen bei der Schulleitung einbringen. Bei deren Behandlung nimmt eine Vertretung des Elternrats an der Lehrerkonferenz teil.
 - ist verantwortlich für die Durchführung der Wahlen.
 - informiert über Beschlüsse und Aktivitäten in Absprache mit der Schulleitung.

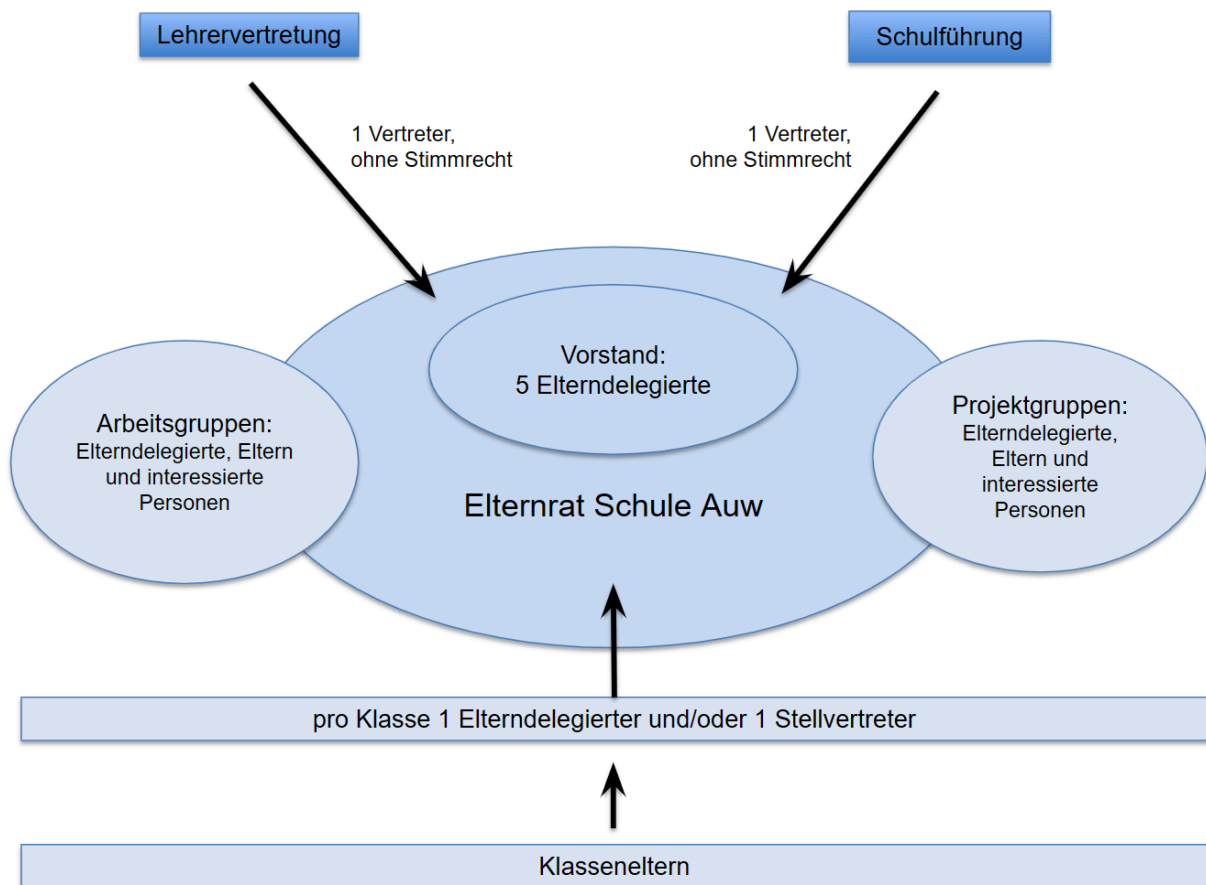
2.3.5 Arbeits- und Projektgruppen

- rekrutieren sich aus der gesamten Elternschaft aller Klasseneinheiten.
- stehen allen Eltern und interessierten Personen offen und können schulhaus-, stufen- und themenspezifisch arbeiten.
- definieren einen Ansprechpartner innerhalb der Arbeits-/Projektgruppen.
- informieren den Elternrat Schule Auw mittels kurzem Protokoll/Projektplan.

2.3.6 Antragsrecht

- Klasseneltern an Elterndelegierte
- Elterndelegierte an Vorstand Elternrat Schule Auw
- Vorstand Elternrat Schule Auw an Schulleitung
- Schulleitung an Vorstand Elternrat Schule Auw
- Lehrervertretung an Vorstand Elternrat Schule Auw

3. ORGANIGRAMM Elternrat Schule Auw



4. ABGRENZUNGEN

Der Elternrat Schule Auw übt keine Aufsichts- und Kontrollfunktion aus. Auf folgende Bereiche hat er keine Einflussmöglichkeiten:

- Pädagogische, methodische und didaktische Entscheidungen
- Themen wie Promotion, Klassenzuteilung, Wahl der Lehrmittel sowie Methoden und Inhalte des Unterrichts
- Gesamter Personalbereich: Anstellung, Führung und Beurteilung von Lehrpersonen und übrigen Mitarbeitenden
- Bewältigung von Schulproblemen einzelner Kinder und Klasseneinheiten sowie die Vermittlung in Konflikten zwischen Eltern und Vertretern der Schule

Zuwiderhandelnde Elterndelegierte können vom Vorstand suspendiert werden.

5. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- Die Schule stellt dem Elternrat Schule Auw kostenlos Räumlichkeiten für Sitzungen und Veranstaltungen zur Verfügung.
- Die Auslagen für Kopien und Porti werden von der Gemeinde übernommen. Dem Elternrat Schule Auw stehen finanzielle Mittel innerhalb des genehmigten Budgets zur Verfügung.

6. REGLEMENTSAENDERUNGEN

Reglementsänderungen werden vom Vorstand erarbeitet und müssen vom Elternrat Schule Auw und der Schulführung genehmigt werden.

7. INKRAFTSETZUNG

Dieses Reglement wurde von der Spurgruppe Elternmitwirkung ausgearbeitet, von der Lehrerkonferenz gutgeheissen und am 12.11.2012 von der Schulpflege genehmigt. Es tritt auf 1. Januar 2013 in Kraft. Eine Änderung des Wahlprozederes wurde im Oktober 2015 genehmigt.

Die vorliegende Version wurde an der Elternratssitzung vom 29. April 2024 genehmigt und tritt per 1. Mai 2024 in Kraft.

Auw, 01.05.2024

Elternrat und Schulführung

Wahlprotokoll

Protokoll bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Datum _____

Klasse _____

Lehrperson/en _____

Gewählte Elterndelegierte _____

e-mail

Telefon/Natel

e-mail

Telefon/Natel

Unterschrift Elterndelegierte

Unterschrift Lehrperson/en

